

02.04.2019

Antrag

der Fraktion der SPD

**Verschläft die Landesregierung die Instandhaltung des Kanalnetzes in NRW?
Wann kommt endlich Akut-Hilfe für den maroden Wesel-Datteln-Kanal?**

I. Ausgangslage

Der Wesel-Datteln-Kanal (WDK) ist 60 km lang und verbindet den Rhein mit dem Dortmund-Ems-Kanal (DEK). Er ist als Binnenwasserstraße von eminenter Bedeutung für das Ruhrgebiet. Er wird von rund 20.000 Schiffen pro Jahr befahren. Die Situation am Wesel-Datteln-Kanal (WDK) ist hochproblematisch. Er verbindet u.a. den Chemie Standort Marl mit dem Rhein und darüber hinaus mit Übersee.

Sowohl die Schleusen als auch die querenden Brückenbauwerke und Düker sind in einem desolaten Zustand. Die großen Schleusenammern aus den 1930er Jahren sind verschlissen und müssen grunderneuert werden. Zu niedrige Brücken behindern den Schiffstransport zwischen Marl und der Rheinmündung. Aufgrund maroder Nischenpoller kann nur noch ein Schiff statt bisher zwei geschleust werden. Zusätzlich wurden die Füll- und Entleergeschwindigkeiten der Schleusenammern herabgesetzt. Die Transportkapazitäten werden somit halbiert.

Für die bessere und schnellere Ertüchtigung und den Funktionserhalt des Wesel-Datteln-Kanals wurden in den vergangenen Jahren immer wieder Initiativen gestartet, ohne dass Abhilfe geschaffen wurde. Ein bekannter Engpass ist die Personalsituation bei der für NRW zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV). So stehen über den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) zwar auskömmliche Sachmittel zur Verfügung, die Maßnahmen können jedoch aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht realisiert werden. Darüber hinaus werden immer mehr Kräfte für die Bearbeitung norddeutscher Kanalbau-Projekte eingesetzt, sodass die personelle Unterversorgung weiter verschärft wird.

Der desolote Zustand des WDK macht deutlich, dass akute Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich sind. Auf die Abarbeitung von geplanten Projekten im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans VWP 2030 darf nicht gewartet werden, weil der Erhalt der Funktionsfähigkeit des Kanals zur Disposition steht. Sofortiges Handeln ist erforderlich!

Datum des Originals: 02.04.2019/Ausgegeben: 02.04.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Der Landtag stellt fest:

- Der Wesel-Datteln-Kanal ist eine elementare Verkehrsader im Ruhrgebiet.
- Der Zustand des Wesel-Datteln-Kanals ist desolat.
- Es besteht die große Gefahr, dass die Funktionstüchtigkeit der Wasserstraße ohne akute Instandhaltungsmaßnahmen nicht aufrechterhalten werden kann.
- Ein volkswirtschaftliches Desaster muss verhindert werden!
- Die dringend erforderlichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen am Wesel-Datteln-Kanal müssen prioritär begonnen und forciert umgesetzt werden. Deshalb braucht es einen Krisen- und Notfallplan, um bis 2024 die Ertüchtigung der Kanäle abzuschließen. Diese Hilfen müssen erfolgen, bevor die geplanten Ersatzneubauten in Funktion sind.
- Der Verweis auf den Bundesverkehrswegeplan reicht nicht aus, denn die dort für den WDK vorgesehenen Mittel sind hauptsächlich für Ausbau und Neubau vorgesehen, nicht aber für dringend notwendige Instandhaltungsmaßnahmen.
- Es besteht die große Gefahr, dass der Verkehrsträger Binnenwasserstraße hinsichtlich seines Entlastungspotentials für die Straße und die Schiene weiter geschwächt, statt gestärkt wird.
- Die Landesregierung muss in Berlin viel stärker auf die dringenden Bedürfnisse Nordrhein-Westfalens, als dem Binnenwasserstraßen-Land Nummer 1 in Deutschland, hinwirken.

III. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- im Verkehrsbereich der Binnenwasserstraßen, insbesondere des westdeutschen Kanalnetzes in NRW, umgehend gegenüber dem Bundesverkehrsminister aktiv zu werden
- darüber hinaus gegenüber dem Bundesverkehrsminister auf die sofortige Reparatur eklatanter Schäden zu dringen und diese Projekte im Rahmen eines Krisen- und Notfallplans zu bündeln, um bis 2024 die Ertüchtigung der Kanäle abzuschließen
- den schleichenden Personalverlust bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung NRW (WSV NRW), mit Blick auf die Verwendung von Fachpersonal für die Planung norddeutscher Projekte, zu beenden und dementsprechend auf den Bundesverkehrsminister einzuwirken
- schnellstmöglich gegenüber dem Bundesverkehrsminister darauf zu dringen, die erforderlichen Planungs- und Ausschreibungsunterlagen fertig zu stellen, um die im BVWP eingestellten Maßnahmen zügig umsetzen zu können
- einer schleichenden Herunter-Priorisierung von NRW-Projekten gegenüber anderen Bundesländern entgegen zu wirken.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Jochen Ott
Marc Herter
Carsten Löcker
Frank Sundermann
Rüdiger Weiß
Rainer Schmeltzer